

Meine Minderheit ist auch für Sparen. Kein weiteres Ausgabenwachstum mehr zuzulassen wäre ein realistisches Ziel und schon eine grosse Leistung dieses Parlamentes. Ich bitte Sie, die Tatsachen nicht zu erkennen und eine realistische, glaubwürdige Finanzpolitik zu betreiben. Unterstützen Sie deshalb meine Minderheit.

Vitali Albert (RL, LU): Mein geschätzter Kollege Gmür, Sie haben jetzt die Auswirkungen dargestellt. Ich möchte Sie anfragen: Was sagen Sie dann zum Beispiel zu den gebundenen Ausgaben der Altersvorsorge 2020? Welche Auswirkungen hat das auf die gebundenen Ausgaben?

Gmür Alois (C, SZ): Bei der Altersreform 2020 war es genau so, dass Ihre Seite, SVP und FDP, 20 Prozent Beteiligung des Bundes wollte. Jetzt sind nur 19,5 Prozent drin.

Maurer Ueli, Bundesrat: Die gebundenen Ausgaben haben in den letzten Jahren tatsächlich eine unheilige Entwicklung durchgemacht. Nehmen wir das Jahr 2015. Damals waren 50 Prozent der Bundesausgaben gebunden. Jetzt sind es bereits über 60 Prozent. Dazu haben Sie und wir mit Fondslösungen beigetragen. Wenn das so weitergeht, wird der Spielraum immer kleiner. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Die AHV ist eine gebundene Ausgabe. Der Bund bezahlt einen fixen prozentualen Anteil an die Ausgaben der AHV. Die AHV-Ausgaben wachsen aber wesentlich schneller als die Bundesausgaben. Auch durch solche gebundenen Ausgaben wird der Handlungsspielraum für Sie und für uns immer kleiner.

Das Ziel, das diese Motion anstrebt, ist richtig. Sie und wir brauchen mehr Handlungsspielraum im Budget, um auch Schwerpunkte zu setzen und nicht immer an den gleichen fünf Positionen im Budget noch einzusparen, bis wir die Schuldenbremse eingehalten haben. Diese Selbstdisziplinierung hat sich – schauen wir die Schuldenbremse an – durchaus bewährt.

In der Stellungnahme schreiben wir jedoch, dass die Reduktion auf einer längeren Zeitachse passieren wird. Jede gebundene Ausgabe ist entweder durch ein Gesetz oder sogar durch die Bundesverfassung gebunden. Wir müssen also Gesetze und die Verfassung ändern. Wir brauchen die Zustimmung der Kantone, wir brauchen die Zustimmung des Volkes. Das ist ein langer und beschwerlicher Weg. Das soll uns aber nicht daran hindern zu versuchen, diese Situation zu korrigieren.

Der Bundesrat ist deshalb bereit, diese Motion gutzuheissen, mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass wir uns auf der Zeitachse noch nicht festlegen wollen. Es handelt sich um einen Bestandteil von Massnahmen, mit denen wir mehr Handlungsspielraum im Budget erhalten möchten, zugunsten von Ihnen, aber auch zugunsten des Bundesrates.

Ich bitte Sie also, die Motion anzunehmen.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion. Eine Minderheit beantragt die Ablehnung der Motion.

*Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.3259/15427)*

Für Annahme der Motion ... 107 Stimmen
Dagegen ... 63 Stimmen
(0 Enthaltungen)

17.3261

Motion WAK-NR.

Wettbewerbsfähige steuerliche Behandlung von Start-ups inklusive von deren Mitarbeiterbeteiligungen

Motion CER-CN.

Pour un traitement fiscal concurrentiel des start-up et des participations détenues par leurs collaborateurs

Nationalrat/Conseil national 14.06.17

*Antrag der Mehrheit
Annahme der Motion*

*Antrag der Minderheit
(Jans, Birrer-Heimo, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Schelbert)
Ablehnung der Motion*

*Proposition de la majorité
Adopter la motion*

*Proposition de la minorité
(Jans, Birrer-Heimo, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Schelbert)
Rejeter la motion*

Walti Beat (RL, ZH), für die Kommission: Wir haben am vergangenen 6. Juni der parlamentarischen Initiative Badran Jacqueline 16.424 keine Folge gegeben, die eine privilegierte Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen an Start-ups zum Ziel hatte. Diese parlamentarische Initiative ist, ganz offen deklariert, die Vorgeschichte zur vorliegenden Kommissionsmotion: Das Anliegen der Motion und eben auch der parlamentarischen Initiative ist aus Sicht der Kommission im Grundsatz absolut berechtigt. Die Kommission fasst jedoch nicht wie die Initiative eine privilegierte, sondern vielmehr eine attraktive und wettbewerbsfähige Besteuerung ins Auge. Die Kommission ist auch der Auffassung, dass die Thematik breiter angegangen werden soll, weil sie komplex ist und dabei verschiedene Punkte noch genauer beleuchtet werden müssen. Da geht es z. B. um Fragen der Definition von Start-ups: Was ist ein Start-up und was eben ein etabliertes Unternehmen? Oder es geht um die Frage, was Innovation, die dann indirekt steuerlich gefördert werden soll, im erwähnten Kontext bedeutet, oder um die Frage nach der rechtsgleichen Behandlung – diese muss bei jeder angedachten Änderung ein Ziel bleiben – von Einkommen aus Mitarbeiterbeteiligungen und anderen Einkommensarten.

Der Bundesrat hat in seinem Bericht mit dem Titel "Rasch wachsende Jungunternehmen in der Schweiz" dargelegt, dass die Rahmenbedingungen für Start-ups in der Schweiz grundsätzlich sehr günstig sind. Er erkennt aber auch punktuell Handlungsbedarf. Mehr oder weniger gelöst ist das Problem bei der Einkommensbesteuerung. Hierzu wurden ja erst auf Anfang 2013 die Regeln revidiert, was die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen, Aktien und Optionen an geht. Probleme zeigen sich in der Praxis denn auch in erster Linie bei den Vermögenssteuern und, damit verbunden, bei der Frage der richtigen oder eben günstigen und attraktiven und doch korrekten Bewertung solcher Beteiligungen. Hier schafft der Umstand zusätzliche Komplexität, dass das Feld der Vermögenssteuern ja ein Kompetenzbereich der Kantone ist, den diese sehr sorgfältig und aus verständlichen Gründen hüten.



In den Kantonen bestehen denn auch einige Unterschiede in der Praxis. Die Kantone sind deshalb unbedingt in die Diskussion über Änderungen in diesen Regimes mit einzubringen. All dies wird uns im Rahmen eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens besser gelingen, eben über den Weg einer Motion und einer Botschaft des Bundesrates auf der Grundlage einer entsprechend breit angelegten Vernehmlassung. Das soll kein Votum sein, dass hier auf Zeit gespielt werden soll, sondern eben ein Votum zur Vermeidung von Betriebsunfällen.

Erwähnen möchte ich noch, dass der Bundesrat letztes Jahr in Reaktion auf verschiedene parlamentarische Vorstöße eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Bund und Kantonen eingesetzt hat, die unter anderem auch das Thema der Vermögenssteuern prüft, das Thema möglicher Harmonisierungen in diesem Bereich bei Erhaltung des föderalen Spielraums. Eventuell findet sich auch auf diesem Weg eine befriedigende Antwort auf die vorliegende Motion.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 18 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die vorliegende Kommissionsmotion für eine wettbewerbsfähige und international attraktive Besteuerung von Start-ups anzunehmen.

Eine Minderheit, die ihren Standpunkt noch darlegen wird, lehnt auch die Kommissionsmotion ab, weil der gesetzgeberische Handlungsbedarf bezüglich der steuerlichen Behandlung von Mitarbeiterbeteiligungen aus ihrer Sicht zu wenig ausgewiesen ist. Hier gestatte ich mir noch den Hinweis, dass der Widerstand gegen die Kommissionsmotion aus den Reihen um Frau Badran selbst kommt und sie sich intern vielleicht noch über ihre Position absprechen kann.

Ich danke Ihnen, wenn Sie der Kommissionsmehrheit folgen.

Barazzone Guillaume (C, GE), pour la commission: La motion de la Commission de l'économie et des redevances de notre conseil, soumise au vote aujourd'hui, a été adoptée par 18 voix contre 5 et 2 abstentions. Elle l'a été durant les travaux de la première phase concernant l'initiative parlementaire Badran Jacqueline 16.424, "Imposition privilégiée des participations de collaborateur remises par une start-up". Cette dernière avait été rejetée par 18 voix contre 7.

La motion charge le Conseil fédéral "de mettre au point une formule qui soit attrayante et concurrentielle sur le plan international pour le traitement fiscal des start-up et des participations détenues par leurs collaborateurs". Elle devra en particulier répondre aux buts poursuivis par l'initiative parlementaire Badran Jacqueline que je viens de citer. Quels buts poursuit cette initiative?

Avant de détailler les solutions préconisées, il est nécessaire de résumer les constats effectués par l'auteure de l'initiative parlementaire. Selon celle-ci, le cadre juridique et fiscal suisse a été créé en faveur des grandes sociétés, des grandes entreprises, et non pas pour des start-up qui sont des sociétés qui innovent avec peu de moyens financiers et humains.

Contrairement aux entreprises bien établies, générant des revenus réguliers, les start-up investissent une grande partie de leur capital pour faire de la recherche et innover, et ne génèrent souvent des revenus, et donc de la valeur et du bénéfice, que plusieurs années après leur création. Contrairement aux grandes sociétés qui ont les moyens de payer des salaires en espèces au prix du marché à leurs employés, les start-up ne sont pas en mesure de verser la totalité du salaire en espèces et doivent payer une partie de la rémunération en octroyant à leurs employés des actions ou des options à des prix préférentiels.

Les employés acceptent très souvent de prendre un risque aux côtés des fondateurs-investisseurs de start-up en se contentant de salaires moins élevés que ceux du marché et en pariant sur le fait que la société dans laquelle ils travaillent créera de la valeur à l'avenir. Les employés doivent donc, selon l'auteure de l'initiative parlementaire, être traités de manière analogue aux fondateurs de start-up. Selon l'auteure de l'initiative, le cadre juridique fiscal suisse concernant les participations de collaborateurs, qui date de 2013, ne fait actuellement pas de distinction entre les participations données à des employés de start-up et celles attribuées à

des employés de sociétés cotées en Bourse, par exemple. En d'autres termes, le droit fiscal traite de manière identique des situations différentes.

En ce sens, et contrairement à ce qu'affirme l'administration, les modifications demandées n'iraient pas à l'encontre du principe de l'égalité de traitement. Selon la commission, ou en tout cas la majorité d'entre elle, les mesures préconisées permettraient à la Suisse de devenir beaucoup plus compétitive dans le domaine de la création et de la croissance de start-up.

Il a été relevé, à la fois dans l'initiative et durant les débats en commission, que plusieurs pays opéraient une distinction dans le traitement fiscal des participations de collaborateurs de start-up vis-à-vis d'autres types de société; on pense notamment aux fameuses "incentive stock options", imposées favorablement aux Etats-Unis, et qui ont permis une partie du succès de la Silicon Valley en Californie ou de la région de New York, très dynamique en matière de création de start-up. On peut citer également les encouragements pour les plans de participation en Angleterre, où les versements annuels de montants allant jusqu'à 50 000 livres sterling en faveur de collaborateurs de start-up sont admis en franchise d'impôt. En bref, l'initiative Badran Jacqueline prévoit que constitue une aliénation d'éléments de la fortune privée, qui est non imposable selon le droit suisse, l'aliénation, après un délai de cinq ans au moins, d'actions de collaborateurs remises par une start-up.

L'initiative prévoit par ailleurs une nouvelle manière de calculer la valeur vénale des actions non cotées de collaborateurs de start-up, durant les sept premières années, à compter de la fondation de la société. La valeur vénale serait déterminée d'après le capital propre de l'entreprise, mais au minimum d'après le capital-actions, l'idée étant d'éviter que les collaborateurs se fassent imposer trop lourdement lors de l'attribution des actions. S'agissant des options non cotées en bourse attribuées aux collaborateurs de start-up, l'initiative prévoit une réduction de 50 pour cent de l'imposition.

La commission partage et juge légitimes tous les objectifs poursuivis par l'initiative. Elle considère toutefois que plusieurs points nécessitent des éclaircissements et des définitions. Ainsi, certains ont relevé que les conditions applicables pour bénéficier de l'allégement fiscal pourraient être facilement contournées en fondant de nouvelles sociétés ou en scindant des sociétés existantes. D'autres points devraient être précisés, comme la définition d'une start-up et la notion d'innovation, ou, enfin, le seuil du nombre d'employés déterminant pour avoir droit aux allégements fiscaux.

S'il a été relevé que la Suisse pouvait largement s'inspirer des cadres juridiques étrangers pour régler ces questions, la commission a toutefois décidé de déposer la motion qui vous est soumise aujourd'hui et qui charge le Conseil fédéral de trouver rapidement des solutions aux questions qui se posent et de proposer un traitement fiscal plus attrayant et concurrentiel des participations de collaborateurs que celui qui est actuellement en vigueur en Suisse. En contrepartie, la commission, vous l'aurez compris, n'a pas donné suite à l'initiative parlementaire Badran Jacqueline.

Derder Fathi (RL, VD): Je vous remercie, Monsieur Barazzone, ainsi que les rapporteurs, pour vos propos. Je précise que je partage pleinement cette analyse. Je pense que la motion de la commission va dans la bonne direction, ainsi que l'initiative parlementaire Badran Jacqueline 16.424.

Il reste une question, que vous avez brièvement abordée. Que répondez-vous, en définitive, à l'administration, lorsque celle-ci dit qu'on ne peut pas différencier le traitement des start-up de celui des autres entreprises? L'administration dit également qu'elle a créé un groupe de travail avec les cantons – à la suite, d'ailleurs, du dépôt d'une de mes motions – pour résoudre le problème. C'est un discours quelque peu paradoxal du Conseil fédéral, qui dit n'avoir pas besoin de solutions, mais qui crée cependant un groupe de travail pour en trouver! Que répondez-vous donc au Conseil fédéral sur ces différences de traitement entre start-up et autres entreprises? Et, finalement, est-ce que le groupe de travail qui a été constitué ne répond pas déjà à ces objectifs?

Barazzzone Guillaume (C, GE), pour la commission: Je vous remercie, Monsieur Derder, pour ces questions. En réponse à votre première question, comme je l'ai dit tout à l'heure, la majorité de la commission a considéré qu'il n'y avait pas d'inégalité de traitement, notamment pas en matière fiscale puisque l'on cherchait à traiter de manière identique sur le plan fiscal des situations différentes. Je répète que la définition d'une start-up et la vie économique d'une start-up et celle d'un collaborateur de start-up ne sont pas du tout identiques à la définition et à la vie économique d'une société cotée en Bourse ni à la définition et à la vie économique d'un collaborateur de société cotée en Bourse, par exemple.

S'agissant de votre deuxième question, il est tout à fait positif que le Conseil fédéral ait mis en place un groupe de travail avec les cantons. Nous estimons que c'est une bonne chose, mais qu'il faut absolument que le Conseil fédéral – et c'est le but de la motion qui vous est soumise – trouve rapidement des solutions parce que, entre 2013 et aujourd'hui, de nombreux Etats ont pris des mesures très incitatives pour attirer les start-up, à savoir pour favoriser leur création et leur croissance. Il ne faudrait pas que la Suisse ait un désavantage comparatif en la matière. Par conséquent, il convient d'agir rapidement dans ce domaine.

Jans Beat (S, BS): Es fällt mir die Aufgabe zu, Ihnen die Gründe darzulegen, weshalb die Kommissionsminderheit diese Kommissionsmotion ablehnt. Wenn man an Start-ups denkt, dann denkt man zunächst einmal an junge Menschen mit Ideen; sie kommen von der Hochschule oder haben etwas Berufserfahrung und möchten ihre Ideen umsetzen. Sie möchten damit auf den Markt, sie möchten die Innovation vorantreiben. Das ist sicher etwas, was wir alle begrüssen. Ich darf Ihnen versichern, dass auch die Kommissionsminderheit will, dass Start-ups in der Schweiz gute Bedingungen vorfinden. Ich möchte Ihnen daher erklären, weshalb wir diese Motion trotzdem nicht annehmen wollen.

Eigentlich folgen wir weitgehend der Argumentation des Bundesrates. Ein Grund dafür ist – und das ist wahrscheinlich der wichtigste –, dass wir diese Diskussion erst vor fünf Jahren geführt haben. Viele von Ihnen waren damals schon im Parlament. Wir haben uns exakt die Frage gestellt, wie man Start-ups steuerlich besserstellen soll. Damals ist man zum Schluss gekommen, dass das nicht geht. Man hat eine Änderung vorgenommen, hat dann aber beschlossen, dass man Mitarbeiteraktionen zum Zeitpunkt der Zuteilung besteuern soll, während gesperrte oder nichtbörsenkotierte Optionen zum Zeitpunkt der Ausübung besteuert werden sollen. Das war damals die Schlussfolgerung; damit hat man sich dann begnügt. Man wollte aber nicht einen Einschlag oder Freibetrag vorsehen oder eine Freistellung für bestimmte Unternehmen vornehmen, dies, weil man ganz einfach zum Schluss gekommen war, dass die Abgrenzung zwischen einem Start-up und einem anderen, normalen Unternehmen nicht erreicht werden kann, ohne dass es zu enormen Mitnahmeeffekten kommt. Was sind in diesem Zusammenhang die Mitnahmeeffekte? In diesem Fall würde man über eine Unternehmensneugründung oder eine Abspaltung die übliche Besteuerung umgehen können. Das ist das Problem, vor dem wir stehen. Die Minderheit glaubt, dass das heutige Parlament fünf Jahre später nicht gescheiter sei als das damalige. Wir werden keine bessere Lösung finden. Es hat also keinen Sinn, diesen Prozess jetzt schon wieder anzustossen. Das ist sicher der Hauptgrund.

Der andere Grund für unsere ablehnende Haltung ist, dass wir nicht in erster Linie bei der steuerlichen Behandlung der Start-ups Handlungsbedarf sehen. Der Bundesrat hat im Bericht schön aufgezeigt, dass wir im internationalen Kontext bei der steuerlichen Behandlung der Start-ups eigentlich gut dastehen. Es gibt gewisse Kantone, die ein grösseres Problem damit haben, aber längst nicht alle. Die Schweiz hat international keinen Nachteil. Es gibt wahrscheinlich in anderen Bereichen Nachteile, was zum Beispiel die Kapitalisierung dieser Firmen anbelangt, die Möglichkeit, Risikokapital aufzunehmen. Dies ist in der Schweiz sehr viel schwieriger als etwa in den USA oder in Israel. Hier wäre eher etwas zu

machen. Die Besteuerung ist nicht der Ansatz, der uns weiterführt.

Noch zur Frage von Herrn Walti: Sie waren erstaunt, dass von unseren Reihen, die mit der parlamentarischen Initiative Badran Jacqueline 16.424 die Frage der Mitarbeiteraktionen thematisierte, diese Motion abgelehnt wird. Es gibt natürlich einen fundamentalen Unterschied zwischen der parlamentarischen Initiative Badran Jacqueline und dem, was hier vorliegt. Frau Badran hat gesagt, die Mitarbeiterbeteiligung solle explizit thematisiert werden. Das ist das Problem. Diese jungen Menschen beuten sich zum Teil selber aus, und wenn sie dann endlich, endlich die Möglichkeit haben, etwas zu verdienen, müssen sie enorme Steuern zahlen. Dieses Problem wollte Frau Badran angehen. Sie gehen aber deutlich weiter. Sie wollen die Start-ups generell gegenüber anderen Firmen steuerlich begünstigen. Das ist die zusätzliche Stossrichtung dieser Motion, und das ist etwas, was wir ablehnen, übrigens auch Frau Badran. Deshalb diese Erklärung. Das ist also kein Widerspruch.

Schliesslich gibt es, dies der letzte Grund für unsere ablehnende Haltung, eine Arbeitsgruppe des Bundesrates. Es wurde gesagt: Es gibt ein paar Experten, die am Thema dran sind. Wenn der Bundesrat erkennt, dass es da Handlungsbedarf oder Optionen und Möglichkeiten gibt, die nicht zu sehr in die steuerliche Hoheit der Kantone eingreifen, dann bin ich überzeugt, dass er diese Vorschläge präsentieren wird. Dafür braucht es diese Motion nicht, die wie gesagt ganz klar einen Auftrag erteilt, den wir schon vor fünf Jahren nicht erfüllen konnten.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Minderheit, diese Motion abzulehnen.

Derder Fathi (RL, VD): Je vous ai écouté attentivement, Monsieur Jans, et je suis assez surpris que vous vous basiez sur des conclusions d'études faites il y a cinq ans, soit il y a une éternité. La situation a changé de manière radicale aujourd'hui et la Suisse doit se positionner.

Je constate un décalage entre ce que vous dites et ce que dit le Conseil fédéral – qui dit qu'il faut des mesures –, l'objectif visé par la motion de commission – mettre en place des mesures fiscales pour les start-up –, et ce que dit Madame Jacqueline Badran. J'ai entendu la différence que vous signalez entre l'initiative parlementaire Badran Jacqueline et la motion, mais avez-vous voté en faveur de l'initiative parlementaire Badran Jacqueline?

Jans Beat (S, BS): Sie sprechen mich hier als Vertreter der Minderheit an, sehe ich das richtig? Ich weiss nicht, wie die anderen Vertreter der Minderheit bei der parlamentarischen Initiative Badran Jacqueline 16.424 gestimmt haben. Ich persönlich habe sie abgelehnt; aus denselben Gründen lehne ich auch die Motion ab.

Grüter Franz (V, LU): Herr Kollege Jans, ich verstehe Ihre Argumentation nicht richtig. Wir haben von Herrn Barazzzone gehört, dass es eine Fünfjahresfrist gibt; das ist das eine. Das andere ist: Für normale Aktionäre gibt es ja den steuerfreien Kapitalgewinn. Weshalb sind Sie dafür, dass genau die Mitarbeiter, also die Leute, die ja letztendlich für den Erfolg verantwortlich sind, hier benachteiligt werden sollen? Für mich ist das eine Inkonsistenz in den Argumenten, die Sie hier darlegen.

Jans Beat (S, BS): Nochmals: Der Hauptgrund ist – das darf ich im Namen der Minderheit hier klar sagen –, dass diese Motion weiter geht. Sie will nicht nur die Mitarbeiterbesteuerung neu regeln.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass wir in der Schweiz günstige Rahmenbedingungen brauchen für die Unternehmen. Das ist die Haltung des Bundesrates, die er auch mit der Steuervorlage 17 wieder zum Ausdruck bringen wird. Global betrachtet wollen wir grundsätzlich für alle Unternehmen, die in der Schweiz Arbeitsplätze anbieten, gute Rahmenbedingungen schaffen, und ein Teil dieser Rahmenbedingungen sind anerkanntermassen die Steuern.

Die Frage der Start-ups kommt ja nicht zum ersten Mal. Es sind insgesamt neun Vorstöße, die dieses Thema streifen. Je mehr man sich in die Materie vertieft, desto besser sieht man dann die allfälligen Widersprüche, die hier entstehen. Wir haben letztes Jahr versucht, in unserem föderalistischen System mit den Kantonen eine Lösung zu finden. Wir haben dann festgestellt, dass die Besteuerung in den Kantonen in diesen Fragen sehr unterschiedlich ist. Das hat uns dann dazu geführt, auch auf Wunsch der Kantone, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um einmal eine Auslegeordnung zu machen, damit wir auch die Realitäten in den Kantonen kennen. Diese Arbeitsgruppe hat jetzt dreimal getagt, und sie wird demnächst einen Bericht abliefern. Der Bundesrat hat vorgesehen, aufgrund dieses Berichtes allfällig konkrete Massnahmen in diesem Bereich vorzuschlagen.

Wo liegen die Schwierigkeiten, weshalb wollen wir uns nicht voll ins Abenteuer stürzen, wenn ich das so sagen darf? Die Schwierigkeiten liegen genau dort, wo wir heute Morgen auch bei der Besteuerung landwirtschaftlicher Grundstücke gelandet sind: Wenn wir hier jemanden bevorzugen, also Start-ups, dann ist die Rechtsgleichheit gemäss unserer Bundesverfassung wieder infrage gestellt. Wenn wir hier also etwas ändern oder etwas vorschlagen, muss das hieb- und stichfest sein, damit dann nicht das Bundesgericht in zwei, drei Jahren aufgrund einer Klage eine solche Lösung wieder versenkt.

Das gleiche Argument, das ich auch heute Morgen gebracht habe, ist die Besteuerung aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Auch dieser Grundsatz könnte verletzt werden. Auch das muss angeschaut werden – einfach damit eine Vorlage, wenn wir sie bringen, auch ausgeglichen ist und mit unseren Grundsätzen übereinstimmt.

Bei der Mitarbeiterbeteiligung stellen sich dann beispielsweise Fragen betreffend AHV. Wenn wir diese Mitarbeiter vergünstigt besteuern, könnte die AHV wegen entgangener Eingänge reklamieren. Auch diese Frage muss geklärt werden. Sie sehen also: Wir haben nicht im Grundsatz etwas dagegen, dass man gute Rahmenbedingungen schafft. Aber wir möchten die rechtlichen Voraussetzungen, die es dafür braucht, gründlich klären. Weil wir mit der Arbeitsgruppe mit den Kantonen hier schon relativ weit sind, glauben wir nicht, dass Ihre Motion, die ja dann auch noch durch den Ständerat gehen muss, zeitlich und materiell einen Vorteil bringen wird. Ich denke, wenn dann der Ständerat diese Motion behandelt hat, sollten wir in etwa den Bericht der Arbeitsgruppe haben; dann sollten wir auch die Fragen geklärt haben, die zu klären sind, damit wir eine Grundlage haben, die der Verfassung und unseren Gesetzen entspricht.

Weil wir eigentlich schon relativ weit auf diesem Weg sind, würde ich Ihnen empfehlen, diese Motion nicht anzunehmen. Wir kennen die Anliegen, Sie haben sie ja mehrmals zum Ausdruck gebracht. Ich denke, wir sind hier mit den Kantonen zusammen auf einem guten Weg. Wenn wir eine solche Lösung haben, werden wir sie in jedem Fall mit den Kantonen etwas abstimmen müssen. Sonst laufen wir dann dort auf.

Ich bitte Sie also, die Motion nicht anzunehmen. Wir sind unterwegs, wir arbeiten an einer Lösung und werden in Bälde mit einem Bericht kommen. Wir werden Ihnen dann vorschlagen können, wie man Ihre Anliegen allenfalls umsetzen könnte.

Badran Jacqueline (S, ZH): Geschätzter Herr Bundesrat Maurer, warum wir nun hier stehen und über diese nicht nötige Motion reden, wissen wir ja alle: Weil ich bestraft werden sollte – statt dass man reale Probleme löst.

Meine Frage: Herr Maurer, Sie und die Verwaltung argumentieren irrigerweise damit, dass eine Beteiligung an einem börsenkotierten Unternehmen das Gleiche sei wie eine Beteiligung an einem Start-up. Könnten Sie bitte hier und jetzt sagen, dass das nicht das Gleiche ist? Es ist allein schon deshalb nicht das Gleiche, weil ich eine börsenkotierte Beteiligung in zwei Sekunden verkaufen und Liquidität schaffen kann. Das ist genau dasselbe wie ein Lohn. Eine Beteiligung an einem Start-up ist eine Beteiligung an einem Risiko, und Risikokapital ist kein Lohn. Aber es wird gleich qualifiziert. Wir machen Ungleiches gleich. 2013 haben wir einen sol-

chen Fehler legiferiert. Wir wollten hier mit meiner parlamentarischen Initiative ja nur einen Fehler ausbügeln.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ihre parlamentarische Initiative 16.424 beinhaltete die Gefahr, dass wir gerade in Bezug auf die Besteuerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und in Bezug auf die Gleichheit Unterschiede schaffen würden. Ich verstehe Ihre Argumentation aus unternehmerischer Sicht schon. Aber wenn Ihnen die Verwaltung und der Bundesrat eine Vorlage unterbreiten, dann haben wir auch die rechtlichen Voraussetzungen so sauber zu klären, dass ein entsprechender Beschluss nicht zwei Jahre später durch einen Bundesgerichtsentscheid korrigiert wird. Wir stellen eben fest, dass recht viele Steuerentscheide vor das Gericht gezogen werden. Überspitzt formuliert, macht das Gericht die Steuerpolitik fast mehr als Sie. Das möchten wir in diesem Fall verhindern und eine Lösung mit Ihnen zusammen erarbeiten. Wir sind noch nicht so weit. Vielleicht haben Sie am Schluss Recht, aber geben Sie uns die Zeit, die Fragen zu klären.

Derder Fathi (RL, VD): Monsieur le conseiller fédéral, ma question est assez simple. J'ai entendu votre présentation, on a déjà eu l'occasion de débattre de la question, et le groupe de travail que vous avez mis en place avec les cantons – ce que je salue – a exactement les mêmes objectifs que la motion de la commission.

Donc, vous partagez totalement l'objectif de la motion de la commission, et le groupe de travail qui a été mis en place, comme l'a dit le rapporteur de la commission, Monsieur Barazzzone, a pour objectif de permettre d'accélérer le travail. Cela va donc dans la même direction. Mêmes objectifs, mêmes buts: pourquoi, dès lors, s'opposer à la motion?

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat hat die Praxis, dass er Vorstöße des Parlaments ablehnt, wenn er die Arbeiten dazu bereits aufgenommen hat; dies um zu signalisieren, dass wir daran arbeiten, und um keine falschen Erwartungen zu wecken. Sie haben durchaus Recht, wir könnten die Motion wahrscheinlich auch zur Annahme beantragen. Aber wir haben diese Praxis und sagen damit: Wir arbeiten daran. Ein Vorstoß ist nicht nötig, die Türen sind geöffnet; Sie brauchen aus den Türen sozusagen nicht noch Kleinholt zu machen.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Kommission beantragt die Annahme der Motion. Eine Minderheit und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 17.3261/15428)
 Für Annahme der Motion ... 122 Stimmen
 Dagegen ... 48 Stimmen
 (2 Enthaltungen)